

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntagabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition: Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.	Eigentümer und Herausgeber: Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.	Redaktionsschluss: Jeden Dienstag Morgen.
---	---	--

Der preussische Landtag und wir Gärtner.

Freie Bürger eines freien Staates! Wessen Herz sollte nicht für dieses Ideal erglühn? Gleiche Rechte, gleiche Pflichten für alle Angehörigen des gleichen Volksverbandes! Jeder sein eigener Herr, niemand des andern Knecht! Gebunden sein nur durch die Rücksicht auf das Wohl der Mitbürger, auf das allgemeine Volkswohl, und dieses zum höchsten Zielstreben der gesamten Gesetzgebung und Verwaltung von Reich, Staat und Gemeinde erheben!

Nur feige Knechtsseelen und in sklavenmoralischen Anschauungen aufgewachsene Arbeiter schrecken davor zurück, dem Kampfe für dieses Ideal ihre Kraft zu weihen. Nur selbstsüchtige, auf die Knechtung und Ausbeutung ihrer Mitmenschen bedachte Auch-Volksgenossen wehren dem Volke dieses Recht, diese Freiheit, die von Naturwegen jedem Einzelnen die einfache Tatsache seines Daseins in der Gesellschaft verleiht, weil es eben das unveräußerbare Recht ist, das mit jedermann geboren wird.

„Freie Bürger eines freien Staates —“ Es wäre schneidender Hohn, wollte uns jemand weiszumachen versuchen, wir wären das, wir hätten das. Das heute herrschende Prinzip ist das Gegenteil davon, es ist Unfreiheit und Zwang. Und wir lassen uns das gefallen. Und wir lassen uns das gefallen? Ei, wir müssen's uns ja gefallen lassen; wir leben ja im Staatswesen der Ordnung, einer Ordnung, die durch Gesetz geregelt wird. Und wir wollen vor allem doch gute Staatsbürger sein, in Ehrfurcht „untertan der Obrigkeit, die Gewalt über uns hat“. Das heißt, wir sollen das wenigstens, wie man uns gelehrt hat; denn die Obrigkeit sei ja auch die verkörperte Weisheit und Gerechtigkeit; darum kann sie, die Obrigkeit nämlich, auch nur weise und gerechte Gesetze erlassen. Der Geist der Freiheit aber gebiert den Geist der Unbotmäßigkeit, der Geist der Freiheit erkennt in der Gewalt ein Unrecht, der Geist der Freiheit protestiert und rebelliert, wo Unrecht waltet. Und warum rebelliert er gegen eine obrigkeitliche Ordnung? Warum sind ihm die bestehenden Gesetze nicht der Inbegriff aller staatlichen Weisheit und Gerechtigkeit? Weil die große Masse des Volkes diese „Ordnung“ ablehnt, weil für die große Masse des Volkes diese Ordnung in Wirklichkeit Unordnung ist!

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort!
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte

Und rückten sacht von Ort zu Ort;
Vernunft wurd' Unsinn, Wohltat Plage;
Weh' uns, daß wir die Enkel sind!“

Ja, vielfach sind wir sogar schon die Ur-enkel gegenüber Gesetzen, nach denen wir noch heute „regiert“ werden! Regiert werden

gegen unsern Willen, regiert werden gegen unser Wohlergehen. Vernunft ist da doppelter Unsinn, Wohltat doppelte Plage geworden; denn diese Gesetze waren den Zeit- und Kulturverhältnissen eben unser Groß- und Urgroßeltern viel leichter (?) angepaßt, für uns aber sind sie ein Hohn auf die Vernunft, auf die Gerechtigkeit, auf den gesunden Menschenverstand.

Des Volkes Wille sei das oberste Gesetz! Nur, was die Mehrheit der mündigen Volksgenossen als Recht anerkennt, was sie als Recht beschließt, kann wirkliches Recht sein, soll wirkliches Recht sein! Das politische Leben des deutschen Volkes bewegt sich erstens im Rahmen der Reichsverfassung, zweitens im Rahmen der Bundesstaatsverfassungen und drittens im Rahmen der Gemeindeverfassungen. Wir sind also Reichs-, Staats- und Gemeindebürger. Als Bürger des Deutschen Reiches sind wir auf dem Wege, jenen Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung zu erlangen, der uns einstmals zu freien Reichsbürgern, das Reich selbst zu einem freien Staatswesen wandeln wird. Hier besteht das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zur reichsgesetzgebenden Körperschaft, dem Deutschen Reichstage; allerdings sieht dieses Wahlrecht nur den männlichen Personen über 25 Jahren zu, wie auch sonst noch störende und ungerechte Einschränkungen daran haften: zum Beispiel der Entzug dieses Rechtes denjenigen Personen, die für sich oder ihre Familien Armenunterstützung bezogen, und die ungerechte Wahlkreiseinteilung, die es bewirkt, daß z. B. ein großstädtischer Wahlkreis mit rund 100 000 Stimmen nur den gleichen Einfluß ausüben kann, wie ein ländlicher Wahlkreis in Ostelbien mit nur 10 000 Stimmen, weil beide je einen Reichstagsabgeordneten zu wählen haben. Erst, wenn die Zahl der Abgeordneten nach dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen auf die in Frage kommenden Parteien verteilt werden, würde jede Stimme das gleiche Gewicht und den gleichen Einfluß haben. Daß außerdem die Wahlmündigkeit bereits den Bürgern vom 20. Lebensjahre ab und ohne Geschlechtsunterschied zugesprochen wird, halten wir natürlich für eine Forderung, die sich bei dem heutigen Kulturzustand der Volksangehörigen im Deutschen Reiche gleichfalls rechtfertigen läßt.

Ist sonach selbst das Reichstagswahlrecht noch ziemlich weit davon entfernt, für sich in Anspruch zu nehmen, als sei es ein Inbegriff von Gerechtigkeit, als entspräche es dem zu erstrebenden Ideal, so ist es mit dem Wahlrecht der Staatsbürger, also zu den Landtagen innerhalb der einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reiches noch weit trauriger bestellt. In süddeutschen Staaten ist in den letzten Jahren ja zwar schon eine kleine Verbesserung vorgenommen. Wie aber steht es in dem größten Bundesstaate des Deutschen Reiches, im Königreich Preußen, in dem Staate, der über die Hälfte aller Einwohner des Deutschen Reiches umschließt?

Die gesetzgebende Körperschaft Preußens, der preußische Landtag (oder das preußische Abgeordnetenhaus, was dasselbe ist) wird nach einem Dreiklassenwahlrecht gewählt. Die Wahlkreise für je einen Abgeordneten sind ähnlich ungleich groß wie beim Reichstage. Jeder Wahlkreis wird in Wahlbezirke geteilt. Von jedem Wahlbezirke wird dann die Gesamtsteuersumme der Wahlberechtigten ermittelt. Die reichsten Wähler, die ein Drittel der Gesamtsteuersumme aufbringen, bilden die erste Wahlklasse. Die nächst Wohlhabenden, auf die das zweite Drittel der Steuersumme entfällt, bilden die zweite Klasse, und alle übrigen die dritte Klasse. Auf ganz Preußen berechnet, gehörten bei der letzten Landtagswahl von je 100 Wählern der ersten Klasse 3, der zweiten 12 und der dritten Klasse 85 Wähler an! Drei Wähler der ersten Klasse haben also ebensoviel Wahlrecht, wie 12 Wähler der zweiten Klasse und 85 Wähler der dritten Klasse! Und wenn sich die 15 Wähler der ersten und zweiten Klasse zusammennahm, was selbstverständlich der Fall ist, so sind die 85 Wähler der dritten Klasse überstimmt, also völlig rechtlos. Damit nicht genug! Das Wahlrecht ist obendrein ein indirektes — nicht die Urwähler selbst wählen die Abgeordneten, sondern die von ihnen gewählten Wahlmänner. Zu alledem ist aber die Stimmabgabe keine geheime wie beim Reichstagswahlrecht, sondern eine öffentliche, so daß alle Abhängigen, von der Hungerpeitsche der Arbeitgeber bedrohten Proletarier, namentlich aber die Beamten, entweder gar nicht wählen können, oder nur so, wie es ihnen befohlen wird! Die Schönheiten des Wahlsystems werden noch vervollkommen durch eine beispiellose Ungleichheit der Wahlkreise, wie schon oben erwähnt. Viele kleinen ländlichen Wahlkreise, die von dem Großgrundbesitz beherrscht werden, haben ebensoviel Wahlrecht, als die großstädtischen und industriellen Wahlkreise mit einer zehnfach so starken Bevölkerung! Daher ist es denn auch erklärlich, wenn der gegenwärtige Landtag aus 114 höheren Beamten und Offizieren, 17 Geistlichen, 44 Kaufleuten, Industriellen und Gewerbetreibenden, 32 Rentnern und 161 Landwirten (darunter 111 Großgrundbesitzer, von denen 38 frühere Offiziere sind) besteht, die Arbeiterklasse aber völlig unvertreten ist; denn kein einziger Arbeiter sitzt in diesem Parlament, hier herrscht nur die Größe des Geldsacks!

Das erklärt es zur Genüge, wenn die Gesetze, die hier geschaffen werden, in erster Linie den Interessen derer dienen, die sie schaffen; daß das allgemeine Volkswohl aber regelmäßig zu kurz kommt und daß insbesondere das Arbeiterinteresse ganz hinten abfällt.

Es kann und soll nicht unsere Aufgabe sein, in dieser Zeitung den Gesetzgebungskomplex des preußischen Landtages und die Art und Weise, wie die einzelnen Materien hier behandelt oder mißhandelt worden sind, näher zu beleuchten;

das ist eine Aufgabe der politischen Parteipresse, in der sich unsre Leser darüber unterrichten mögen. Wir wollen hier nur zur Charakteristik des Ganzen ein Gebiet herausgreifen, das uns in unsrer Berufseigenschaft als Gärtner ganz besonders nahe liegt und mit dem unsre Interessen als Gärtnereiarbeitnehmer aufs engste verknüpft sind; das ist das Gesinde- und Landarbeiterrecht, das heißt jene Gesetze und Verordnungen, die das Arbeitsrecht des Gesindes und der Landarbeiter regeln, denen ja heute bekanntlich das Personal selbst in den gewerblich betriebenen Gärtnereien größtenteils von den Gerichten und Behörden noch als rechtlich gleichgestellt behandelt wird. Das Gärtnereipersonal auf den landwirtschaftlichen Gütern, sowie in den Schloßgärtnereien und Villengärtnereien untersteht aber dem Gesinde- und Landarbeiterrecht unbestritten und unbedingt.

Es genügt im allgemeinen schon allein, ein gewisses Gruseln bei den Kollegen hervorzurufen oder sie zu selbstironisierenden Ausfällen zu bestimmen, wenn man nur andeutet, sie gehörten rechtlich zum Gesinde bzw. zu den ländlichen Arbeitern. Es herrscht gegen die Gesindeordnungen eben eine allgemeine Abscheu und eine gewisse Scham, damit in Beziehungen gebracht zu werden. Und dieses mit vollem Recht, dieses noch mit weit größerem Recht, wie die meisten es wissen, da nur den wenigsten Kollegen der materielle bzw. wirtschaftliche Inhalt und der unsoziale Geist dieser reaktionären Gesetze bekannt ist. Hier sei nur bemerkt, daß im heutigen Königreich Preußen nicht weniger wie 17 Gesindeordnungen Geltung haben, die älteste davon ist nicht weniger wie 175 Jahre alt (!), die jüngste 47 Jahre! Diese 17 Gesindeordnungen rangieren dem Alter nach wie folgt und haben je die mitgenannten Geltungsbereiche:

1. Dienstboten-Edikt für das Herzogtum Lauenburg vom 22. Dezember 1732
2. Gesindeordnung vom 15. Mai 1797 für die Städte Kassel, Marburg, Rinteln und Hanau.
3. Kurhessische Verordnung vom 18. Mai 1801, das Gesindewesen in den Landstädten und auf dem Lande betreffend.
4. Gesindeordnung vom 8. November 1810 für die Provinzen Ost-, West-Preußen, Posen,

Schlesien, Sachsen, Brandenburg, Westfalen, die rheinländischen Kreise Essen, Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort, Pommern (mit Ausnahme von Neuvorpommern und Rügen), die deutschen Konsulargerichtsbezirke und die deutschen Schutzgebiete.

5. Verordnung vom 28. Dezember 1816 das Gesindewesen in dem Großherzogtum Fulda betreffend.
6. Nassauische Verordnung, die Dienstverhältnisse des Gesindes usw. betreffend, vom 15. Mai 1819.
7. Gesindeordnung für die freie Stadt Frankfurt und deren Gebiet vom 5. März 1822.
8. Dienstbotenordnung für den Regierungsbezirk Osnabrück vom 28. April 1838.
9. Gesindeordnung für Schleswig-Holstein vom 25. Februar 1840.
10. Gesetz, eine allgemeine Dienstbotenordnung für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen betreffend, vom 31. Januar 1843.
11. Gesetz, eine allgemeine Dienstbotenordnung für das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen betreffend, vom 30. Dezember 1843.
12. Dienstbotenordnung für die Herzogtümer Bremen und Verden vom 12. April 1844.
13. Dienstbotenordnung für die Landdrostei-bezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und für den Harzbezirk vom 15. August 1844.
14. Gesindeordnung für die Rheinprovinz vom 19. August 1844.
15. Gesindeordnung für Neuvorpommern und das Fürstentum Rügen vom 11. April 1845.
16. Dienstbotenordnung für das Land Hadeln vom 12. Oktober 1853.
17. Dienstbotenordnung für Ostfriesland und Herlingerland vom 10. Juli 1859.

(Die vormals Großherzogl. und Landgräfl. Hessischen, sowie die vormals Bayrischen Teile der Provinz Hessen-Nassau haben kein besonderes Gesinderecht.)

Zu diesen Gesindeordnungen kommen noch eine Anzahl Ausnahmegesetze und Verordnungen für die ländlichen Arbeiter (eventl. mit Einschluß des Gesindes), deren bekannteste und reaktionärste das „Gesetz betr. die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854“ ist.

Für das Fortbestehen dieser Gesetze, die schon in ihrer Verzettlung des Geltungsbereichs den daran passiv interessierten Staatsbürgern eine stetig sprudelnde Quelle von Wirrnissen bedeuten, und für den Inhalt dieser Gesetze trägt

aber — der preußische Landtag die Verantwortung! Der Preußische Landtag hat noch keinen Finger gerührt, das preußische Volk von dieser Schmach zu befreien. Wohl aber ist schon wiederholt in dieser Körperschaft verhandelt worden, wie man der ländlichen Arbeiterschaft ihre Freiheiten noch mehr beschneiden könnte! Vom preußischen Landtag, wie diese Körperschaft heute gewählt wird, ist auch niemals zu erwarten, daß sie dem bestehenden Gesinde- und Landarbeiterrecht erstlich zuleibe gehen werde. Die Junker und die Kapitalisten und ihr ganzer Anhang vom ersten Konservativen bis zum letzten „Freisinnigen“ (bei dieser Partei ist der Spiritus des Freisinnig-jah zum Teufel gefahren) sind einfach Beschützer jenes „Rechts“. Anders wird es dann erst einmal werden, wenn das ganze Dreiklassenwahlrecht aufgehoben und an seine Stelle ein Wahlrecht gesetzt wird, das eine Gewähr gibt, daß jedes mündigen Staatsbürgers Stimme gleich viel wiegt und daß jedes Staatsbürgers Stimme durch eine entsprechende Abgeordnetenentsendung im preußischen Landtage zur Geltung kommt! Dieses Wahlrecht muß so beschaffen sein, wie dies oben vom Reichstagswahlrecht ausgeführt worden ist. Wollen unsre Kollegen sich von der Herrschaft der Gesinde- und Landarbeiterordnungen befreien, dann ist es ihre verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, sich dieserhalb zu rühren, kräftigst zu rühren! Und darum ergeht an alle Kollegen in Stadt und Land der Aufruf:

Beteiligt Euch mit aller Energie an der von der Arbeiterpartei, an der von der Sozialdemokratie eingeleiteten Bewegung zur Erringung des Reichstagswahlrechts für den Preußischen Landtag!

Kollegen! Zeigt durch Teilnahme an dieser Bewegung, daß Ihr nicht Miets-Sklaven, sondern daß Ihr freie Arbeiter sein wollt und freiheitlich-gesinnte Staatsbürger seid. Unterstützt mit Eurer Kraft die Forderung: Heraus mit dem Reichstagswahlrecht für den Preußischen Landtag!

Um so dringender wird diese Pflicht, als die Kollegen ja aus dem in vor. No. d. Zig. veröffentlichten Gesetzentwurf, betreffend ein Reichsvereinsgesetz, ersehen, daß die verbündeten Regierungen es ablehnen, das Arbeitsrecht des Gesindes und der ländlichen Arbeiter dem Reichsrecht mit einzuverleiben!

Feuilleton.

Das Gärtner-Gesinde.

(Schluß.)

III.

Im praktischen Leben ereignet es sich wiederholt, daß ein Arbeiter bzw. ein Gärtner, Gärtnergehilfe die Annahme einer Arbeitsstelle bereits zugesagt hat, daß ihm vor. Antritt derselben aber noch eine Gelegenheit gegeben wird, eventuell eine andere zu besseren Bedingungen anzunehmen. Solche Gelegenheiten werden dann nicht selten auch wahrgenommen. Nach der Gewerbeordnung hat der dann benachteiligte Arbeitgeber das Recht, gegen den betreffenden vertragsbrüchigen Arbeitnehmer eine Schadensersatzforderung geltend zu machen, die für den Tag des Vertragsbruchs, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes betragen darf. Die Gesindeordnung bestimmt folgendes: Hat sich ein Dienstbote bei mehreren Herrschaften zugleich vermietet, so gebührt derjenigen, die zuerst mietete, der Vorzug. Wurde ein sogen. Mietsangeld („Mietsialer“) gezahlt, so ist der berechnete Mieter der, der das Angeld zuerst zahlte. Der andern Mietsherrschafft muß das Angeld zurückgezahlt werden. § 29. Auch muß ihr, wenn sie die frühere Vermietung nicht gewußt hat, der Dienstbote den Schaden ersetzen, welcher daraus entsteht, daß sie ein anderes Gesinde für höheren Lohn mieten muß.“ § 30. Die Herrschaft, bei welcher der Dienstbote bleibt, muß auf Verlangen diesen Betrag (d. h. sowohl das Mietsangeld, wie auch

den im § 29 ausgesprochenen Schadensersatz) von seinem Lohn abziehen und der andern Herrschaft zustellen.“ Man beachte hier besonders: Der gewerbliche Arbeitgeber muß seinen Anspruch erst ausklagen (und unterläßt das wohl zumeist, weil er später die ausgeklagte Forderung doch selten einmal vollstrecken lassen kann, da die meisten Arbeitnehmer ja nicht die notwendigen pfändbaren Objekte haben und Arbeitslöhne, die nicht über 1500 Mark im Jahre betragen, nicht pfändbar sind); die Herrschaft eines Dienstboten kann ohne vorherige Klage gleich eigenmächtig durch Lohnabzug vollstrecken bzw. muß für die andere Herrschaft die Vollstreckung vornehmen! „§ 31. Außerdem muß der Dienstbote, der sich solchergestalt an mehrere Herrschaften zugleich vermietet hat, den einfachen Betrag des von der zweiten und folgenden erhaltenen Mietsgeldes als Strafe zur Armenkasse des Orts entrichten.“

„§ 51. Weigert sich das Gesinde, den Dienst anzutreten, so muß es dazu von der Obrigkeit“ (die Obrigkeit ist die Ortspolizeibehörde als Verwalterin der Gesindepolizei; auf dem Lande ist dies der Amtsvorsteher, in den Städten der Bürgermeister oder der Königliche Polizeiverwalter) „durch Zwangsmittel angehalten werden. Bleiben diese fruchtlos und ist die Herrschaft deshalb genötigt, einen anderen Dienstboten zu mieten, so muß das Gesinde nicht allein den Schaden, welcher der Herrschaft hierdurch erwächst, ersetzen und das Mietsgeld zurückgeben, sondern es verfällt noch überdies in eine Strafe, die nach Maßgabe der Verschuldung auf zwei bis zehn Taler

(6 bis 30 Mark) oder bei Unvermögenden auf verhältnismäßiges Gefängnis festzusetzen ist.“ Zur Erklärung: Die polizeilichen Zwangsmittel können, wenn sie den beabsichtigten Erfolg nicht haben, wiederholt angewendet werden, insbesondere kann die Polizei den Dienstboten, der nach Zuführung (!) den Dienst wieder verlassen hat, wiederum zwangsweise der Herrschaft zuführen und diese Maßregel so lange wiederholen, bis die Herrschaft darauf verzichtet oder die Vertragszeit abgelaufen ist. Die Strafe setzt die Ortspolizeibehörde fest und zwar die Geldstrafe unbedingt, also bis 30 Mark; Gefängnisstrafe darf die Polizeibehörde bis zu 3 Tagen festsetzen, hält sie eine solche darüber (nämlich bis zu 30 Tagen!) für angemessen, so hat sie die Verfolgung der Sache dem Amtsanwalt zu überlassen. Die Angelegenheit wird dann vor dem Schöffengericht als Strafsache verhandelt, in der die Herrschaft nicht erst als Kläger auftreten braucht, sondern als Zeuge! Man beachte hier namentlich, daß das Gesinde dem Strafrichter übergeben wird! Im gewerblichen Arbeitsverhältnis ist derartiges absolut ausgeschlossen, da sind nur Klagen beim Zivilgericht möglich, muß der Arbeitgeber persönlich klagen, und es kann nur auf Geld-Schadensersatz erkannt werden, niemals aber auf eine entehrende Gefängnisstrafe, diese ist ein „Privileg“ eben für das Gesinde!

IV.

„§ 57. Gesinde, welches nicht abschließend zu gewissen bestimmten Geschäften gemietet worden, muß sich allen häuslichen Verrichtungen nach dem Willen der Herrschaft

Dritte Jahreskonferenz des Fünften Agitations-Bezirks,

abgehalten am 10. November 1907 in Halle a. S.

Die Konferenz wurde mittags 1/212 Uhr eröffnet und wurden die Kollegen Scheithauer und Papst als Vorsitzende, Jul. Schüler und Witte als Schriftführer bestimmt.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Konstituierung der Konferenz. 2. Bericht des Vorstandes pro 1907 (Berichterstatler L. Haucke). 3. Die 8. Gen.-Vslg. und deren Beschlüsse (Referent G. Schmidt). 4. Wahl des Bezirksleiters. 5. Beratung über die zukünftige Bezirks-Agitation. 6. Beitragsfrage. 7. Sonstige Anträge und Wahlen.

Anwesend sind 13 Delegierte aus 9 Orten, 2 Vertreter der Bezirksleitung und G. Schmidt vom Hauptvorstande. Außerdem nahmen mehrere Mitglieder aus Halle und Leipzig als Zuhörer an den Verhandlungen teil. Wegen eingetretener Frost hat sich der Altenburger Vertreter entschuldigt.

Zum 2. Punkt erstattet Haucke den Vorstandsbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 10. November 1907. Vonseiten des Bezirksvorstandes wurden in dieser Periode 54 Agitationsversammlungen, 21 Sitzungen und 1 Revision abgehalten. Zur Beratung der verschiedenen Fragen tagte der Bezirksvorstand in 6 Sitzungen. Dann fand noch eine Reihe öffentlicher Versammlungen statt, die von den Ortsverwaltungen selbst auf eigene Kosten und durch eigene Referenten arrangiert waren, darunter die gesamten Versammlungen in Dresden und Umgegend. Erleichtert wurde uns im Spätsommer die Agitation durch die Delegierten zur Generalversammlung, die im Bezirk mehrere Versammlungen abhielten. In den vorhandenen Ortsverwaltungen sei fast überall ein Fortschritt zu verzeichnen, besonders günstig haben sich Erfurt, Chemnitz, Plauen und Altenburg entwickelt, dagegen stagniere die Bewegung in Leipzig, und in Halle sei ein Rückgang zu verzeichnen. Nach der bisherigen Übersicht dürfte der Materialumsatz auf 25 000 Stück Beiträge pro 1907 steigen, gegenüber 20 000 Stück im Jahre 1906. Postausgänge hatte der Vorstand 309 Einzelstücke zu erledigen. Der Bezirkskasse flossen zu an Beiträgen inklusive 65,10 Mk.

Bestand zusammen	Mk. 687,12
Die Ausgaben betragen	„ 536,64
Mithin waren Mk. 150,48	
am Konferenztage als Bestand vorhanden.	
Die Ausgaben verteilen sich folgendermaßen:	
Fahrgelder und Entschädigung an	
Vertrauensleute	Mk. 92,80
Fahrgelder an Haucke	„ 166,50
Spesen	„ 216,00
Porto und Telefongespräche	„ 36,59
Drucksachen	„ 23,75
Sonstiges Material	„ 1,00
Summa: Mk. 536,64	

In den Ortskassen war am Schlusse des 3. Quartals 1907 ein Bestand von 655,23 Mk.

Bzüglich der Hallenser Bewegung liegt die Schuld in der Hauptsache an dem früheren Vorsitzenden Holzhausen, der durch seinen Überradikalismus den Zweigverein schädigte. Auch sei man ohne Wissen des Hauptvorstandes und der Bezirksleitung gegen die Firma Huth wegen Maßregelungen mit der allgemeinen Kündigung vorgegangen und das zu einer Zeit, als die Hauptsaison vorbei war. So traf denn der beabsichtigte Schlag nicht die Firma Huth, sondern die Organisation. Im übrigen ist zu empfehlen, allorts nur mit der größten Vorsichtigkeit zu operieren gegenüber den Arbeitgebern wie auch gegenüber den bestehenden Lokalvereinen.

Schmidtchen-Halle schildert die Schwierigkeiten im Geschäft von Huth. Als zu der Massenkündigung gegriffen wurde, waren schon 9 Kollegen gemabregelt, es blieb demnach kein anderer Weg übrig. Die Hallenser organisierten Handlungsgärtner stellen laut Versammlungsbeschluss keinen Gehilfen ein, der dem A. D. G.-V. angehört. Momentan entläßt Huth die böhmischen Kollegen, die ihm im Sommer Rausreißer-Dienste geleistet haben.

Franz Schröter-Leipzig vermißt hauptsächlich bei den jungen Kollegen die nötige Aufklärung und die Erziehung zum Klassenkampf. Ohne der erforderlichen Überzeugung können wir den wirtschaftlichen Kampf nicht mit Erfolg führen. Die Leipziger Bewegung sei durch ehemalige Führer geschädigt worden.

Der Erfurter Vertreter legt den Gang der Organisations-Entwicklung in seinem Ort dar, die Mitgliederzahl sei auf 90 gestiegen. Die

Frage die Organisation weiblicher Mitglieder wäre zunächst zurückgestellt, eventl. seien die weiblichen später in einer gesonderten Sektion zu organisieren.

Pönisch-Leipzig klagt über die Landschaftler, die, obwohl sie von ihren Arbeitgebern nicht gehindert werden, trotzdem die Organisationsarbeiten vernachlässigen. Persönliche Differenzen müßten sachlich ausgetragen werden. Die Lage der Kollegen in den Handelsgärtnereien ist zunächst verbesserungsbedürftig.

Witte-Chemnitz: Obwohl die Chemnitzer Unternehmer scharf gegen uns standen und die Organisierten als Freiwillig behandelten, haben wir dem geschickt entgegengearbeitet. Die Stundenlöhne auf Landschaft sind durch unsre Organisationstätigkeit ohne Streiks in zwei Jahren um annähernd 10 Pfg. pro Stunde gestiegen.

Fehling-Dresden geht auf die Ausländerfrage ein. Während die Tschechen leichter zu gewinnen sind, halten sich die Polen mehr zurück. Scharfmacher gegen uns sind die Unternehmer überall dort, wo wir uns betätigen.

G. Schmidt empfiehlt, zunächst den großen Gärtnerzentren mehr Rechnung zu tragen. In der Agitation muß Vorsicht walten, radikale Phrasen schaden der Bewegung am meisten. Sonst habe sich der 5. Bezirk verhältnismäßig günstig entwickelt.

Schüler-Magdeburg beschwert sich über die Konkurrenz-Agitation des Gemeindearbeiter-Verbandes in der städtischen Parkverwaltung Magdeburgs. Schmidt verspricht hierzu baldige Klärung.

Hierauf erstattet Schmidtchen den Revisionsbericht über die Bezirkskasse, die in Ordnung befunden wurde. Dem bisherigen Vorstand wird Entlastung erteilt.

Zum 3. Punkt hält G. Schmidt ein instruktives Referat über die durch die 8. Gen.-Versammlung vorgenommenen Neuerungen innerhalb der Organisation, was beifällig aufgenommen wurde.

Um den ausgeschriebenen Posten eines Bezirksleiters mit dem Sitz in Leipzig haben sich 4 Kollegen beworben. Ein als Delegierter anwesender Mitbewerber zieht zugunsten von Haucke seine Bewerbung zurück, worauf Haucke einstimmig gewählt wird.

Über die zukünftige Agitation entspinnt sich eine äußerst anregende Diskussion über tak-

unterziehen.“ § 60. Auch Gesinde, welches zu gewissen Arbeiten oder Diensten angenommen ist, muß dennoch auf Verlangen der Herrschaft andere häusliche Verrichtungen übernehmen, wenn das dazu bestimmte Nebengesinde durch Krankheit oder sonst auf eine Zeit lang daran verhindert ist.“ Die gewerblichen Gärtner sind zu häuslichen Arbeiten nicht verbunden! (§ 121 Gew.-Ordng.).

§ 73. Allen häuslichen Einrichtungen und Anordnungen der Herrschaft muß das Gesinde sich unterwerfen.“ Hierzu sagt O. Jacobi erläuternd: „Der Diensthote hat auch der Aufforderung der Herrschaft, sich aus der Gesindestube zu entfernen, Folge zu leisten. . . . Deshalb macht sich ein Gesinde, das sich dieser Aufforderung nicht unterwirft und dem Befehle der Herrschaft nicht Folge leistet, zwar nicht des Hausfriedensbruchs, wohl aber unter Umständen der Übertretung des Gesetzes vom 24. April 1854 schuldig und strafbar.“ Nach letztgenanntem Gesetz wirkt solch „widerspenstiges“ Gesinde eine Geldstrafe bis 15 Mark oder bis zu 3 Tagen Gefängnis. Wird wieder ohne eine Gerichtsverhandlung einfach von der Polizei vollstreckt!

§ 74. Ohne Vorwissen und Genehmigung der Herrschaft darf sich das Gesinde auch in eignen Angelegenheiten vom Hause nicht entfernen! (!).

§ 75. Die dazu von der Herrschaft gegebene Erlaubnis darf nicht überschritten werden.“ O. Jacobi sagt, daß die Übertretung auch dieser Vorschriften unter Umständen

eine Bestrafung bis 15 Mark oder bis 3 Tage Gefängnis nach sich zieht!

§ 76. Die Befehle der Herrschaft und ihre Verweise muß das Gesinde mit Ehrerbietung und Bescheidenheit hinnehmen.“ Für einen Verstoß dagegen wieder die Gefahr oben genannter Strafen!

§ 77. Reizt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugtuung fordern.“ Dieser Paragraph ist eine der schönsten „Perlen“ der ganzen Gesindeordnung. Wie leicht eine „Herrschaft“ zum Zorn zu reizen ist, das werden alle Kollegen wissen, die einmal mit solcher zu tun hatten. Scheltworte und „leichte Tätlichkeiten“ mögen die Kollegen darum „mit Ehrerbietung und Bescheidenheit“ entgegennehmen und sich untertänig dafür bedanken.

§ 78. Auch solche Ausdrücke oder Handlungen, die zwischen andern Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind, begründen gegen die Herrschaft noch nicht die Vermutung, daß sie die Ehre des Gesindes dadurch habe kränken wollen.“ Der Paragraph ist offenbar aus den Anschauungen heraus geboren, die in der Herrschaft eine höhere, in dem Diensthote eine niedere Spezies Mensch erblickt.

§ 79. Außer dem Falle, wo das Leben oder die Gesundheit des Diensthotes durch Mißhandlungen der Herrschaft in gegenwärtige und unvermeidliche Gefahr gerät, darf er sich der Herrschaft nicht tätlich widersetzen.“ Dieser Paragraph soll (nach O. Jacobi) heute als auf-

gehoben zu betrachten sein, denn er werde durch § 53 des Strafgesetzbuches erschöpfend geregelt.

§ 80. Vergehungen des Gesindes gegen die Herrschaft müssen durch Gefängnis oder öffentliche Strafarbeit nach den Grundsätzen des Kriminalrechts geahndet werden.“ Auch dieser Paragraph soll als aufgehoben zu betrachten sein, und wurde durch das Gesetz vom 24. April 1854 (auf das wir am Schlusse noch zurückkommen) ersetzt.

§ 81. Auf die Zeit, durch welche das Gesinde wegen Erleidung solcher Strafen seine Dienste nicht verrichten kann, ist die Herrschaft befugt, dieselben durch Andere auf dessen Kosten besorgen zu lassen.“ Der Paragraph hat noch volle Geltung. Jacobi sagt, der Diensthote müsse sich nicht nur gefallen lassen, daß die Herrschaft den auf diese Gefängniszeit entfallenden Betrag seines Lohnes dem Stellvertreter zahlt, sondern auch, daß sie ihm die durch Annahme des Stellvertreters etwa erwachsenen Mehrkosten von seinem Lohne kürzt. Also Doppel-Bestrafung! Das ergibt auch übrigens der Wortlaut des § 68: „Wegen der Entschädigung, zu welcher ein Diensthote verpflichtet ist, kann die Herrschaft an den Lohn desselben sich halten.“ Und dazu beachte man noch § 69: „Kann der Schade weder aus rückständigem Lohne noch aus anderen Habseligkeiten des Diensthotes ersetzt werden, so muß er denselben durch unentgeltliche Dienstleistung auf eine verhältnismäßige Zeit vergüten.“ —

Hiermit möge für dieses Mal unsere Lese aus der Gesindeordnung selbst geschlossen sein.

tische und Finanzfragen. Von einem allgemeinen Flugblatt soll abgesehen werden, da die Verhältnisse in den einzelnen Orten zu verschiedenartig liegen. Dagegen empfehle sich ein kurzes Flugblatt in polnischer Schriftsprache; für die tschechischen Kollegen sei schon Sorge getragen. Damit der Organisations-Apparat besser funktioniert, wird der 5. Bezirk in 5 Unterbezirke zergliedert; als diesbezügliche Vororte gelten: Erfurt, Magdeburg, Leipzig, Chemnitz und Dresden. Diese stehen selbstverständlich mit der Bezirksleitung in enger Fühlung. Den großen Zahlstellen werden für die Wintermonate fachliche Bildungskurse empfohlen. Bei der Agitation sei das politische Gebiet auszuschalten, dieses wäre gereifteren Leuten zu überlassen. Vor allen Dingen müsse auf die jungen Kollegen erzieherisch eingewirkt werden, auch auf Lokalvereiner. Jeder Kollege sei das Produkt seiner Erziehung, und dem haben wir unsre Werbetätigkeit anzupassen. Besonderer Wert liegt in den Kleinarbeiten, die mit aller Vorsicht zu erledigen sind; eine verpfuschte Versammlung verderbe oftmals die ganze Saison. Bezüglich der Organisation der Blumengeschäftsangelegenheiten nimmt die Konferenz den Standpunkt ein, daß wir unsere agitatorisch tätigen Kollegen am notwendigsten für die Handelsgärtnerei, ja selbst noch für die Landschaftler brauchen, deshalb können wir uns noch nicht auf Nebengebiete begeben.

Der bisherige Bezirksbeitrag betrug 2 $\frac{1}{2}$ Pfg. pro verkaufte Beitragsmarke. Allerdings haben die Ortskassen außerdem die Delegationsgelder für die Jahreskonferenzen aus eignen Mitteln decken müssen. Da aber die zukünftige Agitation noch mehr erfordert wird, wozu auch die Beschlüsse der 8. Gen.-Vslg. hindeuten, beschließt die Konferenz einstimmig, den Beitrag von 2 $\frac{1}{2}$ auf 3 Pfennig pro verkaufte Wochenbeitragsmarke ab 1. Januar 1908 zu erhöhen. Die Delegationskosten zu den Jahreskonferenzen sind auch fürderhin von den Ortskassen zu tragen.

Die nächste Jahreskonferenz soll im Januar 1909 in Leipzig stattfinden. Als Bezirksvorsitzender wird Haucke gewählt; die fehlenden 4 Vorstandsmitglieder bestimmt die Ortsverwaltung Leipzig.

Nachdem das Bezirks-Reglement durchberaten und abgeändert ist, dankt der Vorsitzende Scheithauer den Hallenser Kollegen für die

freundliche Aufnahme und den Delegierten für die sachlichen Debatten, worauf die Sitzung abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen wird.

Haucke.

Einrichtung und Betrieb einer rationellen Beerenobstkultur.

Von G. Thull, Düsseldorf.

Mit jedem Jahre steigert sich der Konsum des Beerenobstes. Es ist dies leicht erklärlich, wenn man die vielseitige Verwendung desselben in Betracht zieht. Die größte Bedeutung gewinnt das Beerenobst durch die so sehr in Aufschwung gekommene Beerenweinbereitung. Beerenobstkultur kann deshalb nicht genug empfohlen werden; denn sie bringt, besonders in der Nähe größerer Städte, lohnenden Ertrag; vorausgesetzt, daß man mit aller Energie sich derselben widmet und dieselbe nicht als Nebensache ansieht.

Soll sich die Anlage einer Beerenobstkultur zu einem wirklich rationellen Betriebe gestalten, so ist vor allem die Wahl eines günstig gelegenen Platzes erforderlich. Man versteht darunter erstens: guten, nahrhaften Boden, zweitens: möglichst geschützte Lage und drittens: die Nähe einer größeren Stadt. Ist letzteres der Fall, so kann man den Markt und überhaupt seine Kundschaft schnell und billig mit seinen Produkten versehen. Es fallen dann die teuern Verpackungs- und Transportkosten fort; auch kann man immer mit frischen, tadellosen Früchten dienen, was doch ein Hauptfaktor ist, um sich dauernden Absatz zu sichern.

1. Einrichtung. Hat man sich für den Platz entschieden, so wird das Rigolen in Angriff genommen. Ist magerer Boden vorhanden, so muß vorher entsprechend Dünger zugeführt werden, und zwar ist gutem, verrotteten Stalldünger der Vorzug zu geben. In kalkarmen Böden empfiehlt es sich, Kalk in Form von Kalkstaub zuzuführen. Letzteren erhält man, indem man Kalksteine in kleineren Haufen auf das Grundstück bringt und dann, mit Erde zugedeckt, einige Zeit liegen läßt. Derselbe löst sich dann in Staub auf und kann dann über die ganze Fläche verteilt werden. Nun wird das Land 40–60 cm tief rigolt. Tiefer zu gehen ist bei den betreffenden Kulturen nicht nötig. Es empfiehlt sich bei größeren Flächen, der Billigkeit halber, das Rigolen mit dem Rigolpflug vorzu-

nehmen. Es stellt sich unter normalen Verhältnissen der Kostenpunkt um $\frac{1}{3}$ billiger als beim Handrigolen. Nun kann zur Einteilung der Anlage geschritten werden. Das Anlegen von Mauern ist des großen Kostenpunktes wegen nicht zu empfehlen. Sollte aber Gefahr vor Diebstählen vorhanden sein, so empfiehlt es sich, eine lebende Hecke als Einfassung der Anlage zu wählen. Dazu eignen sich besonders die sogenannten Hagebutten, Rosa pomifera und Rosa rugosa Regliana, deren Früchte selten einem Diebstahl ausgesetzt sein werden. Jedoch erfreuen sich die vorgenannten Früchte einer starken Nachfrage und werden gut bezahlt. Die Einteilung einer größeren Anlage (welche doch bei einem rationellen Betriebe nur in Frage kommen kann) soll möglichst ungefähr folgende sein: Die ganze Länge des Grundstückes durchschneidet ein fahrbarer Hauptweg, in der Breite von 2 bis 2,50 m, um bei späteren Düngungen etc. auf leichte und bequeme Weise mit größeren Mengen an Ort und Stelle zu gelangen. Es empfiehlt sich, an beiden Enden des Hauptweges einen Eingang zu belassen, um das lästige Wenden der Fuhrwerke innerhalb der Anlage zu verhindern. Ist ersteres nicht durchführbar, so muß ein entsprechend großer Raum „zum Wenden“ am Ende des Hauptweges unbepflanzt bleiben. Vom Hauptwege zweigen sich nun in gewissen Entfernungen Seitenwege in der Breite von 1 bis 1,20 m ab. Diese bilden nun die zur Bepflanzung bestimmten Flächen. Letztere sollen nicht übergroß sein, damit man bequem von den Wegen bis nach der Mitte der Beete gelangen kann. Ein bestimmtes Größenmaß anzugeben, ist nicht angängig, da dieses sich doch einigermaßen nach der Größe des ganzen Grundstückes richten muß. Ist der Boden naß, so muß er möglichst trocken gelegt werden. Es geschieht dies am besten durch Auswerfen von Gräben.

2. Pflanzung. Ist der Boden zu Genüge vorbereitet, so kann zur Pflanzung geschritten werden. Die beste Form für Massenzucht ist die Busch- oder Strauchform. Das Pflanzen geschieht am besten in Reihen und im Verband. Es ist diese Art von Pflanzung dem im Quadratpflanzen deshalb vorzuziehen, weil dadurch die Sträucher, bei gleichgroßen Entfernungen, über größeren Raum verfügen können.

Der größere und bessere Raum wird nun mit Stachel- und Johannisbeeren bepflanzt, weil

Anfügen müssen wir aber noch einen Auszug aus dem famosen „Gesetz, betr. die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter, vom 24. April 1854“: „§ 1. Gesinde, welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen sich zu schulden kommen läßt oder ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt oder verläßt, hat auf Antrag der Herrschaft, unbeschadet deren Rechts zu seiner Entlassung oder Beibehaltung, Geldstrafe bis zu 5 Thalern (15 Mark) oder Gefängnis bis zu 3 Tagen verwirkt.“ Wohlgemerkt: verwirkt! Das heißt: die Vollstreckung findet ohne Gerichtsverhandlung kurzerhand durch die Polizei statt!

„§ 2. Die Bestimmungen des § 1 finden auch Anwendung: b) auf das Verhältnis zwischen Personen, welche von den zu Diensten verpflichteten bäuerlichen Besitzern zur Verrichtung dieser Dienste gestellt werden, und den Dienstberechtigten oder den von ihnen bestellten Aufsehern; c) auf das Verhältnis zwischen dem Besitzer eines Landgutes oder einer anderen Acker- oder Forstwirtschaft, sowie den von ihm zur Aufsicht über die Wirtschaftsarbeiten bestellten Personen und solchen Dienstleuten, welche gegen Gewährung einer Wohnung in dem ihm gehörigen oder auf dem Gute befindlichen Gebäuden und gegen einen im voraus bestimmten Lohn behufs der Bewirtschaftung angenommen sind (Instleute, herrschaftliche Tagelöhner, Einlieger, Kathenleute und dergleichen); d) auf das Verhältnis zwischen solchen Handarbeitern, welche sich zu bestimmten land- und forstwirtschaft-

lichen Arbeiten, wie z. B. Erntearbeiten auf Acker und Wiese, Meliorationsarbeiten, Holzschlagen usw. verdingen haben, und dem Arbeitgeber oder den von ihm bestellten Aufsehern.“

„§ 3. Gesinde, Dienstleute oder Handarbeiter der im § 2 b, c, d bezeichneten Art, welche die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden, oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, haben Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre verwirkt.“

Dieses Gesetz von 1854 findet auf alle in Herrschaftsgärtnereien tätigen Personen Anwendung, auch auf die sehr wenigen, die etwa dem Gesindebegriff noch sollten entschlüpfen können!

* * *
So also, Ihr Herren Kunstgärtner, ist es mit Eurem Arbeitsrecht in den Herrschaftsgärtnereien (Guts-, Schloß-, Villen-) bestellt. Treibt Euch das nicht die Scham- und Zornesröte ins Gesicht?! Lehnt sich dagegen nicht Eure mißachtete und mißhandelte Menschenwürde auf? Wir sehen leider nur erst sehr wenige, die diese Gefühle betätigen; es sind lediglich die Organisierten, die durch ihre Organisationszugehörigkeit beim A. D. G.-V. gegen diesen skandalösen Zustand protestieren. Warum protestieren die anderen nicht? Sind sie zu unwissend oder zu stupid dazu? Wir wollen das erstere annehmen, und wir sprechen die Hoffnung aus, daß die uns noch abseits Stehenden jetzt

durch die Wahlrechtsbewegung zum preußischen Landtag aufgerüttelt werden. Dem preußischen Landtag haben wir diese Entwürdigung zu „verdanken“, von ihm müssen wir auch die Abschaffung dieser Gesetze verlangen. Darum, Kollegen, beteiligt Euch mit aller Energie an dem Wahlrechtskampf! Und an Euch noch Unorganisierte ergeht außerdem die Sonderaufforderung:

Hinein in den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein!

Waldestrost.

Im Walde schleicht ein alter Mann,
Allein mit seinem Leide.
Er ist so ärmlich angetan,
Mit einem Lodenkleid.

Er blickt so traurig um sich her,
An seinem Stab gelehnt;
Dem Manne ist's im Herzen schwer,
Wonach er wohl sich sehnt?

Den Bäumen nimmt der Wind das Laub,
Der Tod im Walde tost,
Der Alte starret in den Staub,
Als sucht er dort sich Trost.

Vom Dickicht rauscht vor ihm ein Reh,
Und hält, und will nicht fliehn,
Als wär's gerührt von seinem Weh,
Als wollt' es trösten ihn.

Schau tief dem Reh, Du armer Mann,
In seinen Kindesblick,
Vielleicht der Blick Dir lindern kann
Dein trauriges Geschick! L e n a u.

dieselben am ertragreichsten sind und andere Arten auch eher mit minderwertigen Lagen und Böden zufrieden sind. Es werden nun abwechselnd eine Reihe Stachel- und eine Reihe Johannisbeeren gepflanzt. Es geschieht dies des hübschen Aussehens und dann vor allem der leichteren Bearbeitung wegen. Wenn man an einer Seite stachellose Sträucher hat, so ist die Bodenbearbeitung und auch das Pflücken der Früchte ein viel leichteres, als wenn man von allen Seiten mit Stacheln umgeben ist. Die Reihen pflanzt man 1,50 m, in der Reihe 1 m auseinander. Enger zu pflanzen empfiehlt sich nicht, da die Pflanzen sonst in einigen Jahren schon zusammenkommen. Auch kann man in den ersten Jahren Erdbeeren als Zwischenkultur noch gut anwenden.

Ich nenne hier einige besonders zur Massenkultur empfehlenswerte Sorten. Stachelbeeren, rote: Winhams Industry, Congnering Hero, Goliath, Jolly Miner, Monstreuse; gelbe: Früheste von Neuwied, Diamant, Golden Yellow, Hönings früheste; grüne: Jolly Angler, Plain long green, Queen green; weiße: weiße Smith, Primrose, Ballon. Johannisbeeren: rote: große rote Kirsch, rote Holländer, rote Versailles, Belle de St. Gilles; weiß: weiße Holländer, weiße Kirsch, weiße Versailles; schwarz: Bang up, Lees prolificae, Zorn's schwarze Traube.

Die schwarze Johannisbeere wird auf die nämliche Entfernung gepflanzt. Doch kann man dieselbe noch ruhig auf einen minderguten Standort bringen, da dieselben z. B. noch auf ziemlich nassem Boden freudig gedeiht. Ananas-Erdbeeren pflanzt man in Reihen von je 60 bis 70 cm Entfernung, in der Reihe 40–50 cm. Monats-Erdbeeren pflanzt man so, daß die Reihenweite abwechselnd 30 und 50 cm beträgt, in den Reihen 30 bis 35 cm. Auch ist es vorteilhaft, sämtliche Wege mit Erdbeeren einzufassen. Besonders eignet sich hierzu die rankenlose Monatsbeere.

Die besten, zur Massenkultur sich eignenden Erdbeersorten sind: a) Ananas-Erdbeeren, frühe: Laxtons Noble, Alleinherrscher, Inspektor Koch, weiße Ananas, Sensation, späte: Zulukönig, Mac Mahon, Incunda, König Albert v. Sachsen. b) Monats-Erdbeeren; La Mendonaise, schöne Meißnerin, rote und weiße Rankenlose. Himbeeren pflanzt man auf Reihen von 60–80 cm Entfernung, in der Reihe 40–50 cm. Diese gedeihen noch fast überall, auch noch auf schattigen Plätzen. Einige empfehlenswerte Himbeersorten sind folgende: a) einmaltragende Fastloff; b) zweimaltragende Surpasse Fastloff, Wunder der vier Jahreszeiten, immertragende von Feldbrunnen. Brombeeren und Haselnüsse für Erwerbszwecke anpflanzen halte ich nicht für rentabel. Hochstämmige Stachel- und Johannisbeeren werden wegen ihres Ertrags als auch wegen ihrer Zierde angepflanzt, sie nehmen sich sehr hübsch aus, wenn man dieselben in einer Entfernung von 1,50–2 m an den Wegen entlangpflanzt. Man hat dann das Nützliche mit dem Schönen verbunden.

Auf die Einzelheiten beim Pflanzen selbst näher einzugehen, halte ich, da dasselbe allgemein bekannt, hier nicht nötig; doch ist Herbstpflanzung bei normalen Bodenverhältnissen der Frühjahrspflanzung entschieden vorzuziehen. Für Erdbeeren ist die beste Pflanzzeit August-September.

3. Betrieb. In dem ersten Jahre nach der Pflanzung ist es zweckmäßig, den Stachel- und Johannisbeersträuchern einen starken Rückschnitt angedeihen zu lassen, damit man buschige Pflanzen erhält. In spätem Jahre beschränkt sich der Schnitt hauptsächlich auf das Auslichten der zu dicht gewordenen Büsche und auf das Einstutzen oder Entfernen einzelner zu lang gewordener Schösse. Von den Stachelbeeren werden einzelne Zweige abgelegt, um für etwaige eingegangene Pflanzen Ersatz zu haben. Johannisbeeren werden durch Stecklinge vermehrt.

Sind die Erdbeeren frühzeitig gepflanzt, so kann man schon im ersten Jahre auf einen kleinen Ertrag rechnen. Wenn die jungen

Früchte erscheinen, so legt man Holzwohle unter dieselben, damit die reifenden Früchte vor Schmutz und Ungeziefer geschützt sind. Nachdem die Erdbeeren geerntet, entfernt man die Ausläufer, und soll das eigentlich alle 4 bis 6 Wochen wiederholt werden. Die Holzwohle wird wieder gesammelt und für nächstes Jahr trocken aufbewahrt. Auch sorgt man für Nachwuchs, indem man die besten Ausläufer pikiert, um später Neupflanzungen ohne besondere Kosten vornehmen zu können. Den Hauptertrag liefern die Erdbeeren im 2. und 3. Jahre nach der Pflanzung. Im 4. Jahre nimmt der Ertrag schon ab, und ist es zweckmäßig, dann gleich nach der Ernte unterzugraben. Doch muß man sorgen, daß man jedes Jahr einen Teil seiner Erdbeerkulturen erneuert, um nicht ganz plötzlich eine Stockung im Ertrage eintreten zu lassen. In rauheren Gegenden empfiehlt es sich, den Erdbeeren im Winter eine leichte Decke mit Laub, Stroh etc. zu geben, als Schutz gegen Frost.

Bei Himbeeren wird alljährlich das alte Holz entfernt, und die jungen Triebe werden etwas eingestutzt.

Außerdem hat man für Reinhaltung der Anlage und für Lockerhaltung des Bodens zu sorgen. Es geschieht dies am besten durch rauhes Umgraben vor Eintritt des Frostes, damit der Boden gut durchfriert und locker wird. Den Sommer über muß man durch öfteres Umhacken Unkraut fern und den Boden locker halten. Nach 2–3 Jahren ist der Boden erschöpft, es ist dann eine Nachdüngung nötig. Diese geschieht am besten durch Untergraben von Stalldung. Auch eine Düngung mit Jauche ist sehr angebracht.

Beim Pflücken der Früchte kann man, wenn möglich, Mädchen verwenden. Diese eignen sich besser für solche Arbeiten als männliche Personen. Das Pflücken geschieht in Spankörbe, welche ungefähr 50 cm lang, 30 cm breit und 10 cm hoch sind. Die Körbe werden als Einsätze in passenden Weidenkörben verwandt, welche mit einem verschließbaren Deckel versehen sind. Mit diesen Körben werden die Früchte auch gleich nach dem Markte und zu den Händlern gebracht.

Stachelbeeren sind für Einmachezwecke schon grün sehr gesucht, außerdem für Weinbereitung und Rohgenuß. Ebenfalls ist nach Johannisbeeren für Weinbereitung sehr starke Nachfrage. Schwarze Johannisbeeren sind keine Marktfrüchte, und muß man diese an Brennerien und Saftpressereien absetzen. Der Versand erfolgt am besten in Tonnen.

Die Verwendung der Erdbeeren ist mannigfaltig: zum Rohgenuß, Weinbereitung, Bowle ansetzen, auch von Konservenfabriken sind sie sehr gesucht. Doch erzielt man die besten Preise, wenn man sie nach dem Markte bringt. Hat man zeitweise zuviel, so kann man immer noch an Konservenfabriken verkaufen.

Himbeeren sind auf dem Markte sehr gesucht, und erzielt man dort immer die besten Preise. Auch sind sie von Saftpressereien sehr begehrt.

Die Früchte der Hagebutten sind für Einmachezwecke sehr gesucht.

Diese vorgenannten Beerenobststräucher lassen sich auch alle sehr gut als Zwischenpflanzung bei Obstanlagen verwenden, und ist dann die Kultur derselben naturgemäß noch rationeller.

Doch auch die vorher beschriebenen Kulturen sind rationell. Wer Lust, Liebe und Kapital dazu hat, der wende ruhig seine Mittel an. Der Erfolg wird kaum ausbleiben.

Stellen-Erlebnisse.

Ich befand mich im Januar 1907 in Zittau i. Sa. in Stellung, mußte aber, da ich mich verbessern wollte und dieshalb Gehaltszulage forderte — ich bekam nämlich als zwanzigjähriger Gehilfe das fürstliche Gehalt von fünfzig Mark pro Monat — eine Zulage aber nicht bekam, kündigen und die Stelle aufgeben. Es war mir unmöglich, mit dieser Entlohnung mich ehr-

lich durchzuschlagen. Ich annoucierte im „Thiele“ und bekam Angebote, die mich nicht befriedigten, unter anderen ein Angebot vom Thüringer „Zentral-Stellennachweis“, der mir eine Herrschaftsstelle mit 25 Mark Monatsgehalt und Station nachweisen wollte, vorausgesetzt, wenn ich erst 3 Mark Kosten einseide. Auch von der Firma Petsch in Siegen i. W. erhielt ich ein Angebot, dieselbe engagierte mich durch ein langes Schreiben. Ich schrieb ihr auch, daß ich kommen würde. Kurz, bevor ich abreisen wollte, schrieb mir Herr Petsch, daß die Stelle schon besetzt sei, das heißt: die Firma brach damit den schon abgeschlossenen Kontrakt. Mit derselben Post bekam ich aber eine Zuschrift von der Firma Fritz Zeisler in Fürth bei Nürnberg, ich könnte sofort antreten, und so machte ich mich auf die Reise nach dahin.

Wohlbehalten kam ich in Fürth an und suchte die Firma Zeisler auf. Die ersten zwei Wochen verliefen ganz gut. Herr Z. konnte uns garnicht genug Geld als Gehaltsvorschuß aufdrängen. Herr Z. behandelte uns auch gut, aber wir bekamen die Nase trotzdem voll. Wir waren drei Mann. Nach eingezogenen Erkundigungen erfuhren wir, daß hier großer Wechsel herrsche. Da wir sahen, daß auch sonst nicht viel los war, kündigten wir am 15. Februar nach 14tägigem Hiersein. Dem Ersten Gehilfen wurde gekündigt, nachdem dieser schon zwei Wochen früher selbst gekündigt hatte, aber von Herrn Zeisler durch Zureden soweit gebracht worden war, daß er wieder blieb. Da wir jetzt in Kündigung standen, wurde uns durch versteckte Drohungen das Rauchen verboten, und wir konnten Liebeshwürdigkeiten hören, wie: „Wenn ich Euch mit der Pfeife sehe, schlage ich sie Euch in die Gurgel runter“, und andere. Am schönsten wurden die letzten Tage, da bekam ich z. B. zu hören: „Sie Böhmak, Sie hatten ja nichts zu fressen“ und andere allerliebste Ausdrücke mehr. Ich möchte noch sagen, daß Herr Z. uns die Gehaltsvorschüsse wohl deswegen aufzwang, um damit uns leichter zu halten; aber hier hatte er sich geirrt, wir ließen uns nicht irre machen und hörten am 28. Februar, mittags, auf zu arbeiten.

Über die Wohnung in dieser Firma habe ich folgendes mitzuteilen: Es war eine Dachwohnung, die Wand sehr schwach, so daß wir uns sogar mit den Kleidern ins Bett legen mußten, um nicht zu erfrieren, bezw. um trotz der Kälte schlafen zu können. Die Betten waren auch unzureichend. Unsere Eßwaren mußten wir auf einem Hängebrett zwischen den Agaven im Gewächshausraum aufbewahren.

Ich annoucierte wieder und wählte mir eine Stellung in Essen-Ruhr (H. Hermann Becher), hier kam ich aus dem Regen unter die Traufe. Hier herrschte auch so eine humane Gehilfenbehandlung und großartige Fresserei, denn Essen kann man hier nicht sagen, da das Vesperbrot auf die Erde zum Hundefutter hingestellt wurde!

Abends 10 Uhr mußten die Gehilfen zuhause sein, den Hausschlüssel bekommt man nicht. Hier ist es jüngst Gehilfen passiert, da sie spät nachhause kamen, daß sie beim Kragen gepackt und auf die Straße geworfen worden sind. Da die Betreffenden aus dem Grunde im Gewächshaus kampieren mußten, gab es deswegen am andern Morgen sogen. großen Krach. A. G.

Die Lage der Gärtnergehilfen im Vogtland.

Die Zustände im Vogtland sind noch sehr traurig. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel noch 13 Stunden. Zum Frühstück und Vesper wird gegessen und ohne eigentliche Pause gleich weitergearbeitet. Mit der Mittagspause ist es ebenso. An Lohn wird monatlich 20 bis höchstens 25 Mark bei freier Station gezahlt oder 55 Mark ohne Kost und Logis. Die unerlaubte Sonntagsarbeit ist an der Tagesordnung. Ein Fall sei hier angeführt. Ein Gehilfe sollte jeden Sonntag Dienst machen; da er sich dessen weigerte, gab ihm der Arbeitgeber einfach den Laufpaß. Fernerhin wurde der Kol-

lege bestohlen, da die ihm zum Wohnen angewiesene Kammer keine Verschließgelegenheit hatte. Vor einigen Jahren hat dieselbe Firma einen Gehilfen kurz vor Weihnachten an die Luft gesetzt, um das sonst übliche Weihnachtsgeschenk zu ersparen. Die Gärtnereibesitzer im Vogtland zahlen ihren Gehilfen, wenn letztere außerhalb des Ortes arbeiten, auch keine Spesen. Ich z. B. war in einer Handelsgärtnerei in Falkenstein als Landschafter tätig, da ich mit anderen Arbeitskollegen außerhalb arbeitete, verlangten wir 20 Pfg. pro Tag Spesen; da sagte unser Chef: es wäre noch schöner, wir bekämen doch den Weg bezahlt, was wollten wir noch mehr? Daraufhin haben wir die Arbeit niedergelegt. Ein paar Tage später haben wir erfahren, daß derselbe Arbeitgeber dann den anderen Gehilfen 50 Pfg. Spesen bewilligt hat; er befürchtete wohl nicht ohne Grund, daß sonst auch diese Gehilfen fortgelaufen sein würden. Also haben wir in der Firma doch etwas erzielt!

Liebe Kollegen des Vogtlandes, die ihr organisiert seid: helft, daß wir die Unorganisierten an uns heranziehen, um auch hier einmal allgemein etwas Änderung zu schaffen! Es tut wirklich sehr not.

Sehen wir uns die Wohnungen an, so erschrickt man ebensowohl wegen des Raumes, wie wegen der innern Ausstattung. Tische, Stühle, Ofen sind wahre Vexierbilder, mit knapper Not ist ein alter Kleiderschrank da.

Also, ich ermahne Euch nochmals, liebe Kollegen: Wollen wir uns alle, die im Vogtland tätig sind, zusammenschließen und gemeinsam kämpfen. Einigkeit und Zusammenhalt macht stark.

E. P., Falkenstein i. V.

Rundschau.

Berlin, den 10. Dezember 1907.

Das Bestreben, die Warenpreise der Gärtnerei-Produkte auf eine mehr solide Grundlage zu stellen, indem man für bestimmte Pflanzenarten und Qualitäten Mindestpreise und, wo solche noch nicht gängig, wenigstens Normalpreise von Organisationswegen formuliert und durchzuhalten sucht, greift stetig weiter. In der am 20. Oktober stattgefundenen Versammlung der Gruppe Westfalen-Ost, Lippe, Osnabrück des V. d. Hdsgr. Dtschlds. verlas der Schriftführer einen für M i n d e r n i. W. ausgearbeiteten Preistarif, der sich vorzüglich bewährt habe. Der jetzt formulierte Herbsttarif für Schnittblumen sei so eingerichtet, daß die Kollegen alle 14 Tage zusammenträten und dann jedesmal die der Zeit entsprechenden Änderungen beschließen. Die Versammlungen nahmen die Erläuterungen mit vielem Interesse entgegen und beauftragten ihre Lemgoer Kollegen mit der Ausarbeitung eines „Mindestnormaltarifs für den ganzen Gruppenbezirk“.

Die Gärtnereiunternehmer des Kreises Kempen, der Städte Viersen und Hinsbeck (am Niederrhein) hielten am 17. November eine gemeinschaftliche Versammlung ab und beschlossen: „Versammlung erklären durch Unterschrift, daß sie sich ehrenwörtlich verpflichten, die vom Bunde der Baumschulenbesitzer Deutschlands festgesetzten Mindestpreise beim Verkaufe an Private zu den ihrigen zu machen. Des weiteren, die von der Versammlung in Kaldenkirchen festgesetzten und in der Rhein. Gärtnerbörse veröffentlichten Preise für Arbeitslöhne und Topfpflanzen usw. in ihrem Betriebe einzuführen. Bei Arbeiten und Lieferungen sollen in Zukunft vierteljährliche Rechnungen und bei Kundschaft ohne laufendes Konto, für Binderei und Topfpflanzen monatliche Rechnungen ausgestellt werden.“ Dieser Beschluß soll mit dem Lohn-tarif und den Preisen für Bäume usw. gedruckt und an sämtliche Kunden des Bezirks versandt werden.

Die Gruppe Hamburg des V. D. Hdsgr. Dtschlds. hat sich neuerdings darangemacht, Mindestpreise für getriebene Blumenzwiebeln und sonstige Pflanzen, die mit der Treibsaison dieses Artikels in den

Handelsverkehr kommen, aufzustellen. Die erste beschlossene Preistabelle enthält folgende Notierungen: Tulpen Duc van Thöll scharlach pro 100 Stück 8—10 Mark, do. rosa 10 Mark, Mon Trésor und Murillo 12—15 Mark, Rose grisdelin 10—12 Mark, Maiblumen 6—8 Mark, Weihnachtshyazinthen 60—90 Mark, Selaginellen 30 Mark, Lycopodien 25 Mark, Asplenien und andere Farnsorten 30 Mark.

Man ersieht auch an diesen Beispielen wieder: Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Die Gehilfenschaft, die durch ihre Lohnbewegungen etc. die Hauptanregung gab, möge ihren Teil auch weiterhin beitragen, daß die Unternehmer auf diesem Wege stetig weitergedrängt werden!

Auch die Bestrebungen zur Schaffung von mehr und besseren theoretischen Bildungsgelegenheiten breiten sich weiter aus. In Leipzig hat das landwirtschaftliche Institut der dortigen Universität dem Unternehmerverbände mitteilen lassen, daß es unter Leitung des Herrn Professors Jahn eine Fachschule für Gärtner gründen wolle, deren Schüler dann vom obligatorischen Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule befreit würden. Die Aufnahme der Schüler ist für Ostern 1908 vorgesehen. Die Leipziger Unternehmer wollen das Institut unterstützen, indem sie ihre Lehrlinge dahin entsenden.

Vor einem Stellenvermittlungsbureau für landwirtschaftliches Personal) müssen wir unsre Kollegen hiermit warnen. Einem Kollegen wurde im Juli von diesem Agenten, damals wohnhaft in Basel, Palmenstraße 28, ein Stellenangebot gemacht mit dem Ersuchen, innerhalb drei Tagen 15 Franken Vermittlungsgebühr dafür einzusenden. Der Kollege war jedoch mißtrauisch und schrieb erst nochmal, bittend um weitere Auskünfte. Darauf erhielt er von dem Herrn Franz Fischer aus Lörrach (Baden) Antwort, in der es u. a. heißt:

„Ich verlange nicht 25 Mark, sondern nur meine gesetzlich festgesetzten und erlaubten Vermittlungsgebühren... Wollen Sie mir später, wenn Sie gesehen haben, wie reell mein Geschäft sich bewährt, und sich überzeugt haben, daß es Ihnen gefällt, ein Geschenk machen, so nehme ich es an.“

Einen Monat später war der Herr, der sich auch gerühmt hatte, „bei allen Herrschaften, welche ihm Aufträge erteilen, sehr angesehen“ zu sein, „weil selbige wissen, daß ich sie gewissenhaft und reell bediene“, vonseiten der Post weder in Basel noch in Lörrach zu finden. Die Postsendung ging an unsern Kollegen als unbestellbar zurück.

In Nr. 41 d. Ztg. gaben wir ein der „Schlesischen Zeitung“ entnommenes Inserat wieder, in dem ein verheirateter Kollege sich als Guts-gärtner, seine Frau als Gartenarbeiterin und seine Kinder als Feldarbeiter den Gutsbesitzern anbot. Heute müssen wir schon wieder mit einem ähnlichen aufwarten, ebenfalls aus der „Schlesischen Zeitung“ (vom 22. November 1907). Dieses lautet:

Ein verh., selbsttätiger Gärtner, der in allen Zweigen der Gärtnerei gut erfahren ist und sich vor keiner Arbeit scheut, dessen Frau und Sohn mit im Garten auf Arbeit gehen, sucht, gestützt auf gute Zeugn., z. 1. Januar 1908 dauernde Stell. Zuschr. erbieten unter A B 100 postlag. Beneschau, Kr. Rathen OS.

Wir wissen ja, daß die nimmersatten Guts-herren, die schlesischen Grafen sowohl, wie auch die ost- und westpreußischen Junker, solche Gärtnerfamilie am liebsten nehmen, die die meisten Arbeitskräfte für ein Bettelgeld stellt; aber gleich so ohne weiteres diesen Ausbeutern die Ausbeutungsobjekte auf dem Präsentierteller servieren heißt denn doch, seine und der Seinigen Arbeitsleistung recht minderwertig einschätzen.

Was ist „christliche Weltanschauung“? Wer hat die allein echte? Auf dem „christlich-nationalen“ Arbeiterkongreß teilte Herr Behrens mit, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine stellten sich nicht auf den Boden

der „christlichen Weltanschauung“, sie seien deshalb auf dem Kongreß nicht zugelassen. Ein Parteigenosse des Herren Behrens, ein Herr Hartwig, hat eigens eine Broschüre geschrieben, worin er nachzuweisen versucht, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine auf durchaus unchristlicher Grundlage beruhen. Ergo dürfe kein christlicher Arbeiter den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen angehören.

So die einen. Nun aber die anderen. Im Evangelischen Arbeiterverein Aschersleben hielt der Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinssekretär Münz-Magdeburg einen Vortrag, der in der Behauptung gipfelte, es bestände für den „christlichen Arbeiter absolut kein Hindernis, den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen beizutreten. Auch diese ständen auf dem „Boden der christlichen Weltanschauung“. Redner sei auch evangelisches Arbeitervereinsmitglied. In der Diskussion betonten sogar zwei evangelische Geistliche, Herr Münz habe ganz richtig gesprochen. Für die christlichen Gewerkschaften sei in Aschersleben nichts zu holen. Den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen könne ein christlicher Arbeiter ruhig beitreten!

Wir fragen: wer hat denn nun Recht? Auf dem „christlich-nationalen“ Kongress, in Broschüren und Zeitungsartikeln, bezeichnen M.-Gladbacher und Stöckerleute die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine als eine unchristliche Organisation, in denen das Seelenheil der Arbeiter gefährdet sei. In Aschersleben aber traten sogar zwei Geistliche für die Hirsch-Dunckerschen-Gewerkvereine ein! Ist nun die Weltanschauung der Herren Behrens-Giesberts die einzig christliche, oder wissen die betr. Geistlichen, studierte Theologen, es besser? Was die einen unchristlich nennen, heißt bei den anderen christlich. Da sich die erlauchtesten Führer nicht einmal einig sind über die „christliche Weltanschauung“, wie können sie da den Geführten als Lehrer dienen?

Ein prächtiger Witz ist es, der nach der „Zeitschrift“ ein in Königstein sich tatsächlich abgespieltes Vorkommnis sein soll. In einer Druckerei wurde eine Krankschleife mit dem Aufdrucke: „Ruhe sanft! Auf Wiedersehen!“ bestellt. Kurz darauf traf folgender telegraphischer Bescheid des Auftraggebers ein: „Nach auf Wiedersehen beizufügen im Himmel, wenn noch Platz ist.“ Als der Besteller bald darauf die Schleife fertig gestellt erhielt, war er nicht wenig erstaunt ob des gelungenen Streiches, den sich der findige Drucker geleistet hatte. Es prangten ihm nämlich in dicken Lettern die Worte entgegen: „Ruhe sanft! Auf Wiedersehen im Himmel, wenn noch Platz ist!“

Die Brotteuerung, und ihre Einwirkung auf den Haushaltswirtschaft wird in einer württembergischen Statistik veranschaulicht. Auf den württembergischen Fruchtmärkten, auf denen die einheimische Ernte zum Verkauf gelangt, und auf der Stuttgarter Landesproduktenbörse, auf der neben württembergischem und bayerischem hauptsächlich ausländisches Getreide (Weizen aus Rumänien, Rußland, Südamerika) gehandelt wird, sind die Preise im Monat Oktober d. Js. beträchtlich höher gewesen als in dem gleichen Monate im Vorjahre. Die Preissteigerung berechnet sich gegenüber dem Oktoberpreis 1906 auf den württembergischen Fruchtmärkten bei Weizen auf 22,5 pCt., auf der Landesproduktenbörse Stuttgart bei Weizen auf 23,5 pCt. Die Preissteigerung bei Roggen ist erheblich geringer, wobei jedoch zu beachten ist, daß hier der Preisstand schon im Monat Oktober 1906 ein sehr hoher war und denjenigen des Monats Oktober 1905 um 32,8 pCt. übertraf. Die prozentuale Steigerung des Engrospreises für Mehl ist annähernd die gleiche wie beim Frucht-preis, und in Stuttgart sind den erhöhten Mehl-engrospreisen auch bereits die Brotpreise nachgefolgt: Weißbrot ist um 21 pCt., Schwarzbrot sogar um mehr als 26 pCt. teurer geworden. In Stuttgart ist somit die Teuerung des Getreides, wenigstens was die Brotpreise anlangt, auf die

Konsumenten abgewälzt worden. Der Einfluß der Brotpreissteigerung auf den Haushaltsaufwand charakterisiert sich folgendermaßen: Bei Zugrundelegung der Brotpreise um Mitte Oktober 1907 würden sich die monatlichen Ausgaben einer fünfköpfigen Unterbeamtenfamilie um 15,5 pCt. höher stellen als im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1904. Bei Zugrundelegung der neuesten (Novemberpreise) stellt sich aber der monatliche Aufwand für Brot bei einer solchen Familie auf 12,10 Mark gegen 8,75 Mark im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1904, das ist also um 38,3 pCt. mehr. Die Verteuerung des jährlichen Aufwandes für Brot würde bei Zugrundelegung der jetzigen Preise 40 Mark für eine fünfköpfige Familie betragen.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382
Vorsitzender: Georg Schmidt

Bei jedem schriftlichen Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— **Kontrollkarten.** Da der Hauptvorstand von der Generalversammlung beauftragt wurde, Kontrollkarten zu liefern, so ersuchen wir die Vorstände, die schon Kontrollkarten am Orte eingeführt haben, uns je ein Exemplar einzusenden. Wir werden uns dann ein passendes Formular aussuchen und für den allgemeinen Gebrauch herstellen lassen.

— **Arbeitslosenstatistik.** Wir müssen ferner wiederholt darum ersuchen, die Arbeitslosenstatistik durchzuführen. Für das 3. Quartal 1907 war es uns nicht möglich, dies zusammenzustellen, da nur sehr wenige Orte berichtet hatten. Hoffentlich wird dies bei dem 4. Quartal nicht der Fall sein. Die nötigen Formulare können von uns bezogen werden.

— **Umtausch von Mitgliedsbüchern.** Mit Ablauf dieses Jahres sind bei einem Teil der Mitglieder die Mitgliedsbücher vollgeklebt und müssen umgetauscht werden. Wir ersuchen die örtlichen Verwaltungen, sowie die Einzelmitglieder, schon jetzt mit dem Einsenden der vollgeklebten Mitgliedsbücher zu beginnen, damit nicht nach dem 1. Januar n. J. alle Arbeit sammendrängt. In denjenigen Orten, wo Beamte angestellt sind, erfolgt der Umtausch bei diesen. Die Mitglieder erhalten ihre alten Bücher wieder mit zurück.

— **Reiseunterstützung in der Schweiz.** Wiederholt kommt es vor, daß unsre Mitglieder bei Reisen in der Schweiz 1,25 Frs. pro Tag Reiseunterstützung fordern. Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß sie nur diejenige Unterstützung in der Schweiz erhalten können, die der Verband der Lebens- und Genußmittel-Arbeiter der Schweiz an seine eignen Mitglieder zahlt, nämlich 1,00 Franken.

— **Hauptvorstandssitzung** am 2. Dezember 1907. Von den mit dem Buchdrucker getroffenen Vereinbarungen mit Bezug auf anderes Papier und andere Schrift ab 1. Januar wird zustimmend Kenntnis genommen. Eine Differenzsache H. in Leipzig soll Haucke zur Reglung übertragen werden. Albrecht legt den Entwurf zu einer neuen Petition in der Rechtsfrage vor, der mit einer kleinen Abänderung in dem begründenden Teil angenommen wird. Ein Antrag Frankfurt a. M., zu der dortigen Bureau-einrichtung aus der Hauptkasse einen Zuschuß zu bewilligen, wird angenommen; abgelehnt wird aber die Zahlung eines Mietszuschusses, für die Miete haben die Orts- bzw. Bezirksverwaltungen allein zu sorgen. Die Münchener wünschen demnächst eine Konferenz des Agitationsbezirks Bayern abzuhalten und beantragen Übernahme der Kosten auf die Hauptkasse. Die Konferenz erachtet der Hauptvorstand als überflüssig und den Geldaufwand für zwecklos. Dagegen wird München ein Vervielfältigungsapparat bewilligt. Um den Posten eines Ortsbeamten in Dresden liegen drei Bewerbungen vor. Die Wahl selbst erfolgt durch die Dresdener Kollegen, und wird es als überflüssig erachtet, daß an der bezüg-

lichen Versammlung ein Hauptvorstandsmitglied teilnehme. Zur Konferenz der Zentralvorstände der Gewerkschaften wird Schmidt delegiert.

Georg Schmidt. Jansson.

— Die Mitgliedschaft Plauen i. V. ersucht uns, die Vereinsmitglieder vor einem Kollegen Arno Kober insofern zu warnen, als dieser zu den bekannten „Pumpgenies“ zu rechnen sei.

— **Berlin, Ortsverwaltung.** Den arbeitslosen Kollegen wird, wie alljährlich, eine **Weihnachtsunterstützung** gewährt, und wird dieselbe am Sonnabend, den 21. und Montag, 23. Dezember, im Bureau der Ortsverwaltung, nach Vorzeigung des Mitgliedsbuches bzw. der Mitgliedskarte, ausgezahlt. Die Unterstützung (an Ledige Mk. 5,00, Verheiratete Mk. 8,00) wird nur ausgezahlt an diejenigen Mitglieder, die mindestens 13 Wochenbeiträge (für 12 zurückliegende Wochen) bezahlt und mindestens seit 14 Tagen sich arbeitslos im Stellennachweisbuch haben eintragen lassen. Der Vorstand.

— **Braunschweig.** Die Versammlungen finden von jetzt ab regelmäßig jeden Sonnabend im „Schwarzen Roß“ statt.

— **Frankfurt a. M. Ortsverwaltung.** Samstag, den 14. Dezember, abends 9 Uhr, Versammlung der Ortsverwaltung. Vortrag von Arbeitersekretär Genossen E. d. Gräf über „Die Arbeiterversicherung“. Kollegen, sorgt für einen guten Besuch! Eine weitere Publikation erfolgt nicht! Der Vorstand.

— **Frankfurt a. M. Achtung!** Um die Adressen der Kollegen Paul Warnast, eingetreten am 5. Oktober 1901 zu Hannover, zuletzt in Frankfurt a. M. Mitglied, und Bruno Freitag, Buchnummer 24 125, bis anfangs Mai ds. Js. Mitglied in Wiesbaden, bittet der Vorstand der Ortsverwaltung Frankfurt a. M. Die Mitglieder werden gebeten, uns deren jetzige Adressen zu übermitteln.

Eugen Kaiser, Töngesgasse 33.

— **Plauen i. V. Sonnabend, den 21. Dezember, außerordentliche Mitgliederversammlung.**

Schweizerischer Gärtnerfachverband

Geschäftsstelle: Otto Lüthen, Zürich V, Alderstr. 41.

Zürich. „Mit dreimonatlicher Kündigung und zwar das erste Mal kündbar am 1. März 1908“, so lautet der Passus in der „Platzordnung in den Gärtnereien Zürichs“. Am 18. v. Mts. fanden sich die organisierten Kollegen Zürichs zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zusammen, um zu der wichtigen Frage Stellung zu nehmen, ob der jetzt bestehende Tarif am 1. Dezember zu kündigen sei. Nach einem vorzüglichen Referate, das die Mängel der bisherigen Platzordnung unzweideutig klarlegte (und derer stellten sich bei der praktischen Handhabung dieses sogenannten Tarifs während seiner nun fast zweijährigen Verbindlichkeit gar viele ein) wurde von der sehr zahlreich besuchten Versammlung der Beschluß gefaßt: „Die Platzordnung ist, da sie den derzeitigen Wirtschaftsverhältnissen in keiner Weise Rechnung trägt, zu kündigen.“ Über das Ergebnis der erfolgten Abstimmung war sich von vornherein niemand im Zweifel. Die ständig steigende Verteuerung des Lebensunterhalts, der sich wohl zwar überall, aber in ganz besonderer Weise am hiesigen Platze fühlbar macht und das hauptsächlich durch die Verteuerung der Wohnungen, mußte auch dem schlechtesten Rechenkünster und Nationalökonom die Überzeugung aufgedrängt haben, daß wir mit den jetzigen Lohnsätzen (45 und 50 Ct. pro Stunde, in der günstigsten Jahreszeit also 4,50 bis 5 Frs. pro Tag) nicht weiter wirtschaften können. Wir wollen davon absehen, die Fälle aufzuführen, wo selbst diese, im Vergleich zu den Tarifen anderer Berufsgruppen hiesigen Ortes, vor Bescheidenheit strotzende Platzordnung von seiten der Meister ignoriert und umgangen wurde. Wenn jedoch die Firma C. Bauer, als größtes Topfpflanzengeschäft am hiesigen Platze, die von vornherein hinter den vereinbarten Lohnsätzen

zurückblieb und sogar älteren Leuten einen Lohn von 40 Ct. pro Stunde zahlte, dennoch hervorgehoben wird, geschieht es deshalb, um den demoralisierenden Einfluß solcher Geschäfte auf die Allgemeinheit klarzustellen. Bekommen solche bekannten und berühmten (?) Firmen billigere Arbeitskräfte, so wird ihre, durch den Großbetrieb ohnehin schon verbilligte Produktionsweise die Konkurrenz noch empfindlicher herabdrücken, natürlich zum Schaden der arbeitnehmenden Gehilfen. Bei der Erneuerung unsres Tarifs muß unbedingt darauf gehalten werden, daß solchen Geschäften keine Konzessionen in dieser Hinsicht gemacht werden, wie es leider das letzte Mal geschah. Welche Aussichten wir in dem bevorstehenden Lohnkampf im nächsten Frühjahr haben, hängt ganz von der Geschlossenheit der hiesigen Gehilfenschaft ab, die bis zum letzten Mann zu organisieren, soweit es noch nicht geschehen, unsre nächste Aufgabe ist. Die Initiative hierzu ist ergriffen, und arbeitet eine Agitationskommission durch Abhalten von Kreisversammlungen energisch hierfür. Welche Stellung die Arbeitgeber unsren Forderungen gegenüber einnehmen werden, wollen wir zwar nicht grade von dem letztjährigen Basler Streik ableiten, trotzdem wahrscheinlich hier, wie früher dort, der Schweizerische Handelsgärtnerverband das Machtwort reden wird, von dessen Intoleranz gegenüber den durchaus berechtigten und notwendigen Forderungen der Gehilfen wir uns zur Genüge überzeugen konnten. Jedenfalls heißt es, sich vorbereiten.

Zum Schluß sei hier noch ein Umstand erwähnt, der nichts weniger als von gewerkschaftlicher Disziplin zeugt, nämlich, daß in Deutschland organisierte Kollegen es nicht der Mühe für wert halten, sich bei uns anzumelden, sondern die Schweiz nur als Durchgangsstation betrachten, um nachher in Deutschland ihre Mitgliedsrechte wieder geltend zu machen.* Möge auch dieser Mißstand verschwinden, daß wir mit einer gut organisierten und gewerkschaftlich disziplinierten Gehilfenschaft in die nächstjährige Frühjahrsbewegung eintreten. O. L.

Literarisches.

— **Lindemann, Die städtische Regie.** (Heft 6 der Sozialdemokratischen Gemeindepolitik). Preis 75 Pfennig. Agitationsausgabe 40 Pfennig. Der Verfasser will die großen wirtschaftlichen Betriebe, wie Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen usw., die heute meist noch Ausbeutungsobjekte privater Gesellschaften sind, zu Eigentum der Gemeinden machen, um diese Unternehmungen im Interesse der Allgemeinheit auszubauen und nutzbar zu machen.

— **W. Zeppler, Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin?** Eine volkstümliche Schrift, in der die Verfasserin die Notwendigkeit der Bildung und der geistigen Erhebung der Arbeiterinnen, wenn sie ihren Beruf als Gattin, Mutter und Staatsbürgerin erfüllen wollen, darlegt. Die Broschüre kostet 10 Pfg.

Inhaltsübersicht zu No. 50.

Der preussische Landtag und wir Gärtner. — Dritte Jahreskonferenz des Fünften Agitations-Bezirks. — Einrichtung und Betrieb einer rationellen Beerenobstkultur. — Stellen-Ergebnisse. — Die Lage der Gärtnergehilfen im Vogtland. — Rundschau: Aufstellung von Mindest-Warenpreisen in Minden i. V. Lango, Kempen, Wiersen, Hinsbeck, Hamburg, Fachschule in Leipzig; Stellenvermittlungsgesamt (Warnung); Verschleuderung der Arbeitskraft; „christliche Weltanschauung“; Auf Widerspruch im Bunde, wenn noch Platz ist; Brotfernung. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Schweiz. Gärtnerfachverband. — Literarisches. — P e u f f e t o n: Das Gärtner-Gesinde; Waldes trost.

* Diesen in so grosser Allgemeinheit erhobenen Vorwurf können wir für unsre Mitglieder nicht so einfach hinnehmen. Der A. D. G.-V. hat zurzeit ganze drei Mitglieder in der ganzen Schweiz, und diese drei gehören aller Wahrscheinlichkeit ausserdem auch noch dem Schweizerischen Verbands an, alle anderen haben sich entweder einfach zum Schweizerischen Verband überschrieben lassen, oder sie gehören zu denen, die jeder Ortsorganisation durch die Lappen gehen, wenn sie an einen Ort kommen, wo kein Zuegverein besteht oder sie sonst nicht genügend angeregt werden, ihren Pflichten nachzukommen. Die Redaktion.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Glas-Christbaumschmuck



gut verpackt, versende Prachtsortimente in nur feinst. Ausführung. Sort. I über 300 St. ff. Panorama u. Eiskugeln Schneeballen, Trompeten, Vögel, läut. Glocken, Tannenzapf., naturgetreue Früchte, Lampions mit Beleuchtungskörpern usw. zu billigem Preise von 5 Mk. (Nachnahme 5,30 Mk.) Sort. II,

115 St. gr. Sachen z. selben Preise v. 5 Mk. (Nachnahme 5,30 Mk.) Gratis füge jedem Sort. bei: unübertroffene Neuheit Blumen aus Glas, Rosen und Lilien, grosse Pyramiden mit Figur und Lametta. (680/50) Max Heumann, Lauscha S.-M. Fabrikation und Versand. No. 6 Für Händler extra Sort. von 8 Mk. an und höher.

S. Kunde & Sohn
Dresden-A-38 Kipsdorferstr. 104
Prächtige Weihnachtsgeschenke!

Jedes unserer Werkzeuge trägt diesen Stempel.
Für jedes Stück leisten wir volle Garantie.

Überaus dauerhaft und schön gearbeitete Werkzeug-Taschen. Preis für 1 Tasche wie Abb. mit 1 m langem Leibriemen und Werkzeug in nur bekannt erster Qualität: M. 12,50, 14,50, 16,50, 17,50, 19,00 oder nach beliebig anderer Auswahl lt. Katalog. Mit besonders langem Leibriemen 20 Pf. mehr, ohne Leibriemen (z. Anknöpfen) M. 1,20 weniger. Als prächtige Weihnachtsgeschenke eignen sich auch vorzüglich unsere für den praktischen gärtnerischen Gebrauch konstruierten feinen und qualitativ erstklassigen Taschenmesser, ferner Rasiermesser (in eigener Hohlschleiferei hergestellt) nebst Zubehör etc. etc. Aufträge von 12 M. an franko Post.

Jedem Gärtner und Gartenfreund höchst willkommen!

Reichhaltiger Katalog kostenlos zu Diensten.

Pferdedung

von ca. 22 Pferden, nur Strohhreu, verpackt „M. K. 10“, Berlin, Post-Amt 34. (691)

Pferdedünger

gut verrottet, billig abzugeben. (692) Berlin, Levetzowstrasse 25.

50 Morgen am neuen Kirchhof Charlottenburg, Berlin-Döberitzer Heerstrasse, vorzügl. Gartenboden, in kleinen od. grösseren Komplexen, zu Gärtnereien wie zur Spekulation sich eignend, verkauft billig Otto Schmidt, Spandau, (689) Wröhmannerstr. 8.

600 gr. Ahorn- } Bäume
300 gr. Akazien- u.
5000 3 jähr. Linden- }
sind preiswert zu verkaufen. (688/51)
A. Seemann, Mögeln b. Rathenow.

Jagd- gewehre

aller Art, sowie Scheibenbüchsen, Teschins, Luftgewehre, Revolver, Pistolen, Munition, Utensilien, Raubtierfallen etc. erhalten Sie am besten und billigsten unter 5jähriger Garantie bei der

Gewehrfabrik H. Burgsmüller & Söhne
Kreienzen 439 Harz

Hauptkatalog, der reichhaltigste und interessanteste der Waffenbranche, an Jedermann umsonst, portofrei und ohne Kaufzwang. (665)

Meine seit Jahrzehnten anerkannt guten **Remontoir-Uhren**

können künft. z. folgd. unerreicht bill. Preis. bez. werd.:

Poliertes Metallgehäuse, dicht schliessend	Mk. 3.50
Quilloch, Charnier	„ 4.65
Stahlgehäuse, schwarz	„ 5.15
Versilb.-Geh., Goldränder	„ 5.—
Echtes Silbergeh., gest.	„ 7.50

Werke 30-36 stünd. Garant. 2 Jahre. Direkt. Lieferung gegen Nachn. an jederm. Umtausch gestattet. **Reisbil.** Katalog ü. Taschenuhren, Wecker, Regulateure, Ketten, Schmucksachen etc. kostenfrei.

M. Esser, Feldstecher, Phonographen

Eug. Karecker, Lindau i. Bodensee Herstellung v. Taschenuhren und Versand. Gebrüder 1286.

Reparaturen (auch an fremden Uhren) billig und zuverlässig. (346a)

ca. 2000 Stück Baumpfähle

auch kleinere, verkauft für die Hälfte des Preises. (690) Reinhold Möbes in Zerbst.

Gelegenheitskauf!

Illustriert. Gartenbau-Lexikon, Th. Rümpler, geb., ziemlich neu (Ladenpreis 23 Mk.) für 15 Mk. hat abzugeben die Buchhandlung des A. D. G.-V., Berlin N. 37, Metzgerstr. 3.

Für die gesamte Gärtnerwelt zur allgemeinen Kenntnisnahme!

Für Prinzipale, Obergärtner, Gehilfen, Gartenbesitzer u. s. w. ! (695)

Verlangen Sie beim Einkauf von Handwerkszeug nur solche aus der

Gartenwerkzeugfabrik von Oskar Butter, Bautzen 25.

Ein Probeauftrag wird Sie überzeugen, dass die Qualität handliche Formen und Schnitthaltigkeit jedes andere Fabrikat übertrifft. Für jedes Stück leistet die Fabrik volle Garantie. Die Butter'schen Werkzeuge erhalten Sie in fast jeder Samen- und Werkzeughandlung, wenn nicht, dann direkt von der Fabrik. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben beweisen, dass sich auch diese Fabrikate eines guten Rufes und allgemeiner Beliebtheit erfreuen. Machen Sie einen Versuch. Zum bevorstehenden Weihnachts-feste haben Sie die beste Gelegenheit. Illustrierte Kataloge stehen zu Diensten.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Barmen , Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Strasse 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (382/28)	Dortmund , Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Brämer, Verkehrslok., Herb. u. Stellenn. 309/26	Hamburg , Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeits-nachweis von 10-12 Uhr. 380/26	Bismarck , Restaurant Friedrich-Hecke, Peterstrasse 1. (392)
Barmen , Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7, Verkehrslokal der Filiale Barmen. (383/26)	Düsseldorf , Flingerstr. 40-42, Zum gold. Scheiffisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise. (370/26)	Hannover , Haller's Gasthaus, Bockstr. 11, Koll. sind jeden Tag zu treffen. (381/26)	Hildorf bei Berlin, Rest. A. Schmidt, Bergstrasse 85. Versammlung Donnerstag n. d. L. u. 15. (388)
Berlin N. , Metzgerstrasse 3, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis. (385/26)	Elberfeld , Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (393)	Leipzig , Müngzasse 7, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellen-nachweis. (383/26)	Lübeck , Rest. Martin Neihlsen, Kl. Burgstr. 25, Verkehrslok. u. Nachtlögis. Gute Speisen. (383)
Berlin G. , Neue Friedrich-Strasse 48, Ernst Eichenr. (385/26)	Eichersheim , „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. (372/26)	Magdeburg , Knochenhauerunter-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1. Treppe Vereins-lokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (385/26)	Steglitz , Verkehrslokal bei Wabrensdorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerst. n. 1. u. 15. (395/26)
Berlin W. , Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereins-lokal. Gute Speisen. (386/26)	Frankfurt a. M. , Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frank-furts, jeden Samstag Versammlung. (378/26)	Mannheim H. 3. 3. , Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (387/26)	Stuttgart , Gewerkschafts-Haus, Esslinger Strasse 17-19. (394/26)
Blankensee , Rest. Bernh. David, Döckenhuden, Bahnhofstr. Veis. So. n. 1. u. 15. (394/52)	Frankfurt a. M.-Nordend , Restaurant Wilh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126, Versamm-lung Freitag nach dem 1. und 15. (411/26)	Milhausen im Elsass , Wirtschaft zur Insala, Klostergasse 18. (389/26)	Seehof b. Teltow , Rest. Waldschlösschen, Ver-einsl. Koll. jeden Mittag zu treffen. (397/26)
Bremen , C. Greve, Faulenstr. 22, Herberge und Verkehrslokal, Hauptversammlung letzten Sonnabend 1. M. (387/26)	Friedrichshagen , Otto Kurfiess, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. (376/26)	München , Gasthaus „Gambrius“, Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Versg. alle 14 Tage. (388/26)	Wandsbeck , Lübecker Strasse 55, W. Jenicke Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf., pro Woche 2,50 M. (399/26)
Charlottenburg , Sophie Charlottenstr. 22, Rest-aurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (383/26)	Halle a. S. , Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. und 3. Sonnabend. (378/26)	Nieder-Schönhausen , Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (390/26)	Wiesbaden , Gewerkschaftshaus, Wellritzer-Strasse 41 Vereinslok. des Wiesbadener Zwgw. Zürich. Lokal und Herberge, hintern Stern Zürich 1, Stellennachweis G. Volkart, Phönixweg 4, Zürich V. (417/52)
Chemnitz , Rest. J. Materns, untere Halnstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 59 I. (385/26)	Hamburg-Hoheluft , M. Leworenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag 1. M. (379/26)	Pankow bei Berlin , Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (391/26)	
Dresden-A. , Ritzbergstr. 2 und Maxstr. 18, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge. (384/26)			